

25.01.2008

## Kleine Anfrage 2270

der Abgeordneten Horst Becker und Barbara Steffens GRÜNE

### Flugzeughalle am Flughafen Essen/Mülheim

In der Antwort auf die kleine Anfrage 1691 vom 2. August 2007 (Drs. 14/4787) wurde von der Landesregierung ausgesagt, dass die Bezirksregierung für den Neubau einer Flugzeughalle auf dem Flughafen Essen/Mülheim einen Zuwendungsbescheid vom 13.11.2006 für den Neubau aus Kapitel 14120 Titel 89161 von 585 000 Euro bewilligt hat.

Die WAZ (Ausgabe Mülheim) berichtet in der Ausgabe vom 9. Januar 2008, dass die Kosten für die neue Halle erheblich höher als bisher angesetzt werden. So sollen die ursprünglich angesetzten Kosten bereits um 200.000 Euro auf 1,1 Mio. Euro angestiegen sein. Nach Angaben des Geschäftsführers des Flughafens, Reiner Eismann, bleibe das Land aber bei seiner Zusage, 65 % der Kosten zu tragen.

In einem Artikel der WAZ (Ausgabe Mülheim) vom 12. Januar 2008 werden Bedenken geäußert, dass gegenwärtig überhaupt keine Voraussetzungen für eine Ersatzmaßnahme, d.h. Abriss der bisherigen Halle und Neubau auf dem Flughafengelände, bestehen. Somit würden auch keine Subventionsvoraussetzungen bestehen, da die Notwendigkeit des Abrisses im Hinblick auf das Interkommunale Büro- und Gewerbegebiet, hier das Baufeld 2, möglicherweise erst in 10 Jahren relevant werden könnte.

Wir fragen die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Ist die Förderung des Landes für den Neubau einer Flugzeughalle auf dem Flughafen Essen/Mülheim an die Bedingung geknüpft, dass die bestehende Halle abgerissen wird?
2. In welcher Höhe sind die vom Land zugesagten Mittel für den Neubau der Flugzeughalle am Flughafen Essen/Mülheim bislang ausgezahlt worden?
3. Wenn die Gelder noch nicht ausgezahlt worden sind: In welchem zeitlichen Rahmen nach Zusage kann welche Summe vom Flughafen für den Neubau der Flugzeughalle abgerufen werden?
4. Wird die Landesregierung auch bei möglichen weiteren Kostensteigerungen 65 Prozent der Kosten tragen?

Datum des Originals: 23.01.2008/Ausgegeben: 25.01.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

5. Können für den Fall, dass der Neubau als Ersatzmaßnahme je nach Fortschritt der Baufelder des interkommunalen Büro- und Gewerbeparks erst in 10 Jahren notwendig ist, diese Gelder auch dann noch abgerufen werden?

Horst Becker  
Barbara Steffens